



An der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster ist im Fachgebiet III.5 "Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik" zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (m/w/d)

Mit bis zu 19,92 Wochenstunden zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet. Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die Gelegenheit zur Promotion und zu sonstiger eigener Forschung wird gewährleistet und gefördert.

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster ist als verwaltungs- und polizeiwissenschaftliche Universität eine gemeinsam auf den Polizeidienst ausgerichtete Hochschule der Länder und des Bundes. Sie bietet Führungskräften der Polizei eine interdisziplinäre, berufsfeldbezogene und international orientierte Hochschulbildung.

Das Fachgebiet III.5 ist mit Forschung und Lehre zum nationalen und internationalen Straf- und Strafprozessrecht befasst, Interessen- und/oder Lehrschwerpunkte liegen in den Bereichen Völkerstrafrecht, Cybercrime, Schuld- und Schuldfähigkeit, Rechtspsychologie, Rechtsphilosophie und Forensik. Vertiefte Kenntnisse in einem oder mehreren dieser Bereiche ist für die Bewerbung von Vorteil.

Aufgabenbereich:

- Eigene Lehrtätigkeit im Fächerspektrum des Lehrstuhls
- Unterstützung bei organisatorischen und administrativen Tätigkeiten
- Unterstützung bei der Koordination von Klausuren, Lehrveranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Forschungsprojekten des Lehrstuhls

Anforderungen:

- erstes juristisches Staatsexamen, vorzugsweise mit Prädikat
- Interesse an strafrechtlichen und kriminalwissenschaftlichen Fragestellungen (vertiefte Kenntnisse in weiteren Interessengebieten des Fachgebiets werden nicht vorausgesetzt, sind jedoch von Vorteil)
- sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten in Deutsch und Englisch
- Fähigkeit sowohl zu selbstständigem Arbeiten als auch zur Arbeit im Team
- gute organisatorische Fähigkeiten

- analytisches Denkvermögen und Freude an intensiver und ggf. interdisziplinärer wissenschaftlicher Arbeit.

Das bieten wir Ihnen:

- Flexibilität bei Arbeitszeit und –Ort
- Fort- und Weiterbildungsangebote
- Historischer Campus mit guter Anbindung
- Mensa
- Familienfreundlichkeit sowie
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei ihren Beschäftigten ist der DHPol wichtig. Deshalb sind Bewerbungen aller Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und begrüßt daher Bewerbungen von Frauen besonders. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Frauen nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX, sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Weitere Informationen erteilt Herr Kunde (Kristopher.Kunde@dhpol.de), Fachgebiet III.5 "Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik", Tel.: (02501-806-545).

Interessierte richten ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe des Aktenzeichens: WMA – FG III.5 - bis zum **22.04.2025** an die

Deutsche Hochschule der Polizei
Dezernat HV III – Personal, Drittmittel -
Zum Roten Berge 18 - 24
48165 Münster

Auf die Übersendung aufwendiger Bewerbungsmappen bitten wir zu verzichten. Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an bewerbungen@dhpol.de senden. Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Mit Eingang der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen/Bewerber mit der Einsicht in die Personalakte (sofern vorhanden) einverstanden.

Mit Abgabe der Bewerbungen stimmen die Bewerberinnen und Bewerber der Speicherung der erforderlichen Daten für die Dauer und den Umfang des Auswahlverfahrens gemäß der Datenschutzverordnung DSGVO zu.

Die entsprechenden Dokumente finden Sie unter folgendem Link:

[Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung mit Einsicht in die Personalakte](#) [Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung ohne Einsicht in die Personalakte](#)